

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 35 (1925)
Heft: 9

Artikel: Die Neuordnung der Lehrerbildung in Basel-Stadt
Autor: Brenner, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quelle, sondern aus der Gewissensläsion. In seinem Verhalten, in seiner Schuld liegt die Ursache des Zusammenbruches und von ihm selbst aus kann die Wiederherstellung erfolgen, wenn Genesungswille vorhanden ist.

(Fortsetzung folgt)

Die Neuordnung der Lehrerbildung in Basel-Stadt.

Um die Bedeutung des am 5. Mai 1922 in Basel in Kraft gesetzten neuen Lehrerbildungsgesetzes ganz zu würdigen, ist es nötig, sich die bisherigen Verhältnisse rasch in Erinnerung zu rufen. Die Primarlehrer, für die mit Ausnahme vorübergehender Einrichtungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1892 keine Ausbildungsmöglichkeit in unserem Kanton bestanden hatte, wurden seit diesem Zeitpunkt in sog. Fachkursen für ihren Beruf vorbereitet. Aus dem Bedürfnis entsprungen, den wachsenden Bedarf an Volksschullehrern mehr als früher mit eigenen Leuten zu decken und dadurch allmählich zu grösserer Einheitlichkeit des Lehrerstandes zu kommen, verdankten diese ihre Ausgestaltung namentlich den Ideen des damaligen Rektors der „Gewerbeschule“ (jetzige obere Realschule) Prof. H. Kinkelin. Um ihre praktische Durchführung machten sich vor allem Rektor A. Ph. Largiadèr und Dr. X. Wetterwald verdient, welch letzterer bis zur Sistierung der Kurse im Jahr 1920 in unermüdlichem Eifer für die Sache tätig war. Es war ein bedeutungsvoller Versuch, der mit dieser Einrichtung gemacht wurde, denn, der Entwicklung der Lehrerbildung im ganzen deutschen Sprachgebiet vorausseilend, wurde hier zum erstenmale die spezielle berufliche Vorbereitung von der allgemeinwissenschaftlichen getrennt und diese mit der vollgültigen Maturität abgeschlossen. Trotz der zu Anfang gehegten Befürchtung, es könnten dadurch allzuvielen veranlasst werden, bei den bescheidenen Aussichten eines Volksschullehrers nicht stehen zu bleiben, sondern ihre Ziele höher zu stecken, und es würden dabei nur die weniger fähigen Elemente der Primarschule verbleiben, musste schon bei den im Jahre 1902 neu einsetzenden Beratungen der gesamten Lehrerbildung allgemein zugegeben werden, dass der eingeschlagene Weg für unsern Stadtkanton nicht allein der einfachste war, sondern, dass er auch in anderer Beziehung sich als der richtige erwiesen hatte. Es ist mit den feinen Ausführungen Dr. Th. Mooherrs an der Synode jenes Jahres zu verdanken, wenn die Lehrerschaft selbst mit grossem Mehr für ein Weiterschreiten in dieser Richtung eintrat.

Unsere Lehrerinnen dagegen wurden bisher durch die Töchterschule ausgebildet, wo sie ähnlich wie in den Seminarabteilungen der höhern Schulen anderer Kantone seit 1881 in speziellen Kursen, seit 1911 in einer eigenen pädagogischen Abteilung neben ihrer allgemeinen Bildung auch die berufliche Vorbereitung erwerben konnten. Mit dem Abschluss ihrer 13jährigen Schulung erhielten sie früher nicht nur den Lehrausweis für Primarschulen, sondern auch für Schulen mittlerer Altersstufe, konnten also auch an Basler Sekundarschulen und an der untern Abteilung der Töchterschule (5.—8. Schuljahr) angestellt wer-

den. Nach der Annäherung der Besoldungen der Lehrerinnen an die der Lehrer im Jahre 1914 und mit der Schaffung einer Gymnasialabteilung an der Töcherschule wurde jedoch das Diplom auf Primarschulen beschränkt.

Für Lehrer der mittlern und obern Schulen (Sekundar- und Gymnasiallehrer) wurden seit 1882 auf Grund ihrer an der Universität betriebenen Studien mathematisch-naturwissenschaftlicher oder sprachlich-historischer Richtung im Umfang von wenigstens 4, resp. 7 Semestern besondere Examina veranstaltet. Für ihre berufliche Vorbildung war nur durch Vorlesungen über Pädagogik und Psychologie, sowie seit der Gründung des pädagogischen Universitätsseminars durch R. Eucken im Jahre 1873 durch zweisemestrige Seminarübungen über Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer gesorgt. Für die Anstellung an höhern Schulen (Gymnasium, Realschule und Töcherschule, 5.—12., resp. 13. Schuljahr) wurde häufig statt des Oberlehrerexamens der philosophische Doktor verbunden mit dem Mittellehrerexamen als ausreichend erachtet.

Das neue Gesetz fasst die bisher noch zum Teil getrennte Ausbildung der Lehrer verschiedener Kategorien und beider Geschlechter in einer Weise zusammen, wie das wohl noch nirgends durchgeführt ist. Wir nähern uns damit in gewissem Sinne dem von vielen Volksschullehrern erträumten Ideal der Einheitlichkeit des Lehrerstandes, indem nicht allein wie schon bisher alle Lehrer Absolventen einer höhern Schule sein müssen, sondern auch ihre berufliche Ausbildung an ein und derselben Anstalt erhalten werden, nämlich an dem im Herbst 1925 zu eröffnenden Lehrerseminar. Die Bezeichnung „Lehrerseminar“ ist freilich missverständlich, da unter einem solchen eine Anstalt verstanden wird, in der, von den übrigen höhern Bildungsmöglichkeiten abgesondert, den zukünftigen Lehrern die von der Universitas abfallenden Bildungsbrocken vorgestreut werden. Mag im übrigen diese gering-schätzigste Auffassung der Bedeutung der Lehrerseminarien begründet sein oder nicht – in der radikalen Aufhebung aller so genannten Anstalten in grossen Teilen des deutschen Reiches spricht sie sich nur zu deutlich aus – so ist es doch für weitere Kreise irreführend, wenn ein Institut, das den Lehramtskandidaten den freien Zugang zur Hochschule offen lässt und sich darauf beschränken will, die Keime pädagogischen Interesses und Könnens zu sähen, diesen Namen führt. Man verstehe uns nicht falsch: wir sind die letzten, die ihn nicht als Ehrentitel der neuen Anstalt annehmen, sind uns doch gerade in Basel die Lehrerseminarien der übrigen Schweiz durch ihre Ausbildung ausgezeichneter Pädagogen bekannt geworden. Aber es scheint uns, dass die Bezeichnung „pädagogisches Institut“ dem besser entsprechen würde, was mit der Errichtung des Basler Lehrerseminars beabsichtigt ist. So wie in den der medizinischen Fakultät angegliederten Spezialinstituten die zukünftigen Ärzte die praktische Anleitung zur Behandlung bestimmter Krankheiten erhalten, so sollen umgekehrt die in den verschiedenen Wissensgebieten und in verschiedenem Grade ausgebildeten Kandidaten des Lehramts an diesem Institut in der einzig sinn-

gemässen Weise zu einer Einheit zusammengefasst werden, dass für ihre praktische Berufsvorbereitung die Weckung des gleichen pädagogischen Interesses und die Kenntnis der gleichen pädagogischen Grundprinzipien massgebend sein soll.

Wie wird sich nun in Zukunft die Ausbildung der Lehrer in unserm Kanton gestalten? Um die Lehrbefähigung an einer Primarschule zu erwerben, werden Jünglinge und Töchter eine der bestehenden Mittelschulen durchlaufen, nach 12 oder 12½ Schuljahren die Maturität erwerben, und dann einen dreisemestrigen Seminarkurs absolvieren müssen. Zur Zeit gilt der so erworbene Ausweis nur für das 1.—4. Schuljahr der Baslerschulen; wird das eben in Beratung stehende neue Schulgesetz in Kraft gesetzt, das eine Verlängerung der Primarschule auf 8 Jahre vorsieht, so werden die nicht in mittlere oder höhere Schulen übertretenden Kinder für die ganze obligatorische Schulzeit dem Primarlehrer verbleiben. Der zukünftige Lehrer der untern (5.—8. Schuljahr) und der obern (9.—12. Schuljahr) Stufe der Mittelschulen wird nach Erwerbung der Maturität am Gymnasium, der Realschule oder der Realabteilung der Töchterschule zum Fachstudium mathematisch-naturwissenschaftlicher oder sprachlich-historischer Richtung übertreten, für welches 6, resp. 9 Semester vorgeschrieben sind, und während seiner letzten Studienzeit einen zweisemestrigen Seminarkurs besuchen müssen. Der Mittellehrer der untern Stufe kann dann den Ausweis für die Lehrbefähigung an einer Sekundarschule oder an den untern Klassen der höhern Mittelschule erwerben, der Mittellehrer der obern Stufe das Diplom für das Lehramt an allen Klassen.

Worin besteht die Aufgabe des neuen „Seminars“?

Die allgemeinen Vorlesungen über Pädagogik und Psychologie werden, da seit 1919 ein besonderer Lehrstuhl für Philosophie und Pädagogik an der Universität besteht, an dieser gelesen, jedoch in den Lehrplan des Seminars einbezogen und von sämtlichen Lehramtskandidaten besucht. Dagegen werden alle mit der besondern beruflichen Vorbereitung zusammenhängenden Gebiete, wie Geschichte des Unterrichtswesens, Schulgesundheitslehre, Fürsorgewesen, allgemeine und spezielle Didaktik, sowie die sog. Kunstfächer, soweit solche nicht als Hauptfach an speziellen Fachschulen wie Gewerbe-, Musik- oder Frauenarbeitsschule betrieben werden, am Seminar unterrichtet. Für die Einführung in die Unterrichtspraxis soll dem Seminar eine Übungsschule angegliedert werden, die alle Stufen der Volksschule (Primar- und Sekundarschule), sowie einen Kindergarten umfassen soll, und die durch Mitbenützung einzelner Klassen höherer Schulen auch für den Bedarf der Oberlehrer ergänzt werden kann. Es ist die Absicht der Behörden, diesem Institut die grösste Aufmerksamkeit zu schenken und die bisherigen Mängel der Lehrerbildung durch eine umfassende Praxis der Kandidaten an dieser Übungsschule zu beheben. Die Ausbildung der Lehrer sämtlicher Stufen an ein und demselben Institut wird auch die Möglichkeit schaffen, dass nicht allein der zukünftige Primarlehrer, sondern auch der Mittellehrer an dem Punkte seine Praxis wird beginnen können, an dem erfahrungsgemäss die grundlegenden Probleme

des Unterrichts am besten studiert und am klarsten zum Bewusstsein gebracht werden können, in den ersten Schuljahren und beim Kleinkind.

Mit der Erteilung des Unterrichts am Seminar werden vorzugsweise Lehrer der übrigen Schulen im Nebenamt betraut, die zu diesem Zweck auf kürzere Zeit einen Lehrauftrag erhalten sollen. Daneben sind jedoch ausser den Übungslehrern auch einzelne Hauptlehrer vorgesehen, die zusammen mit dem Direktor der Anstalt eine Arbeitsgemeinschaft werden bilden können, die, wie wir hoffen, berufen ist, das pädagogische Leben unserer Stadt, dem es bisher vielfach an der erspriesslichen Zusammenfassung fehlte, besser zur Geltung zu bringen.

Die neue Einrichtung ist nicht ohne vielfache Widerstände, sowohl von seiten der auf Sparmassnahmen drängenden politischen Parteien, als auch von seiten der für uneingeschränkte wissenschaftliche Studien eintretenden Universität getroffen worden. Es ist das besondere Verdienst des derzeitigen Vorstehers des Erziehungswesens, Dr. F. Hauser, nach jahrzehntelangen Vorarbeiten, die schon von zwei Amtsvorgängern waren begonnen worden, die Sache zu einem guten Ende geführt zu haben. Es findet damit eine Entwicklung ihren Abschluss, deren erste Anfänge genau 100 Jahre zurückreichen, als der damalige, aus dem Kanton Thurgau stammende Rektor des Gymnasiums, Rudolf Hanhart, in der Zeit seiner Basler Wirksamkeit (1817—1830) trotz ähnlicher Widerstände, wie sie sich noch heute geltend machten, die Lehrerbildung zu reorganisieren versuchte. (Das weitere 100 Jahre zurückreichende erste Projekt eines Basler Lehrerseminars, das am 15. Juni 1718 vom zweiten der grossen Mathematiker, Johannes Bernoulli, dem Rate eingereicht worden war, ist schon beim Entwurf stehen geblieben).

„Die Erfahrung lehrt, dass die rationelle Behandlung des Elementarunterrichts die bisher meist vernachlässigte Hauptsache und das Fundament alles Schulunterrichts ist.“ Von dieser Einsicht aus, die unter dem unmittelbaren Eindruck der Tätigkeit Pestalozzis und der Philanthropisten in Hanhart lebendig geworden war, – einer Einsicht, die in unserer Zeit erst wieder durch die psychologische Forschung zu neuer Kraft gebracht werden musste –, erstrebte er schon damals für die Lehrer sämtlicher Stufen, ja sogar auch für die zukünftigen Geistlichen (!), die als Schulaufseher überall zu amten hatten, eine intensive praktische Betätigung in einfachen Volksschulklassen. Ja es schwebte ihm schon das Ideal einer besondern Musterschule als Übungsfeld der Lehramtsbeflissenen vor. Die Kuratel der Universität konnte zwar nicht umhin, den Eifer des Thurgauers durch Verleihung des Titels eines a. o. Professors der Philosophie und Pädagogik anzuerkennen (1828) doch liess sie ihm schon 1829, bemerken: „sie sähe es gerne, wenn er sich auf einen einfacheren Plan und weniger Lektionen beschränkte.“ Sein Gesuch um Errichtung einer Musterschule wurde dahin beantwortet: „Es scheine nicht zweckmässig, schon gegenwärtig auf diese Vorschläge einzutreten, indem unser Schulwesen bekanntlich dermalen einer Revision unterliegt, wobei es ratsamer sein dürfte, bis

zu derselben Beendigung die Vorschläge des Herrn Hanhart auszustellen.“ Indem unser jetziges Lehrerbildungsgesetz „vorgängig der Revision des gesamten Schulgesetzes“ zur Durchführung gelangte, ist es nach hundert Jahren glücklich an der Klippe vorbeigekommen, die hier wie wohl auch anderwärts notwendigen Einzelreformen oft im Wege steht.

Vergegenwärtigen wir uns noch kurz die besondern Eigentümlichkeiten der Basler Organisation. Sie unterscheidet sich von den sonstigen schweizerischen Einrichtungen inbezug auf die Primarlehrerbildung dadurch, dass sie in Fortsetzung der Praxis seit 1892 die berufliche Ausbildung nach der Maturität gesondert einsetzen lässt und verwirklicht damit das, was die deutsche Lehrerbildung nun eben erst nach Aufhebung der Seminarien beginnt. Inbezug auf die übrigen Lehrer unterscheidet sie sich dadurch, dass sie auch für sie die berufliche Vorbildung wenigstens räumlich von der wissenschaftlichen trennt und sie nicht in speziellen Lehramtsschulen, sei es in Verbindung mit höhern Mittelschulen (St. Gallen) oder mit der Universität (Zürich, Bern u. a. O.) bringt, sondern sie sozusagen in der Mitte zwischen Schule und Hochschule in ein selbständiges Institut verlegt. In Deutschland ist die Hochschulbildung aller Lehrer eine Art Standesfrage geworden, und die Forderung geht dahin, dass die künftige Lehrerbildungsanstalt ein integrierender Bestandteil der Universität bilden müsse, damit nicht wie bisher die scharfe Scheidung zwischen dem Volksschullehrer und dem Oberlehrer bestehen bleibe. Die Basler Universität, welche bewusst die berufliche Vorbildung der Lehrer aus dem Rahmen ihrer Anstalt verweist, kann sich damit zwar nicht auf die ursprüngliche Umschreibung ihres Aufgabenkreises berufen, denn, wie ihre Praxis in der medizinischen und der juristischen Fakultät selbst beweist, fällt in diesen nicht nur die Forschung und die Heranbildung von Forschern, sondern auch die praktische Vorbildung für die „gelehrten Berufe.“ Es könnte dadurch in der Tat der Eindruck erweckt werden, als zählte noch immer der Lehrerberuf nicht zu diesen. Aber um die Stellungnahme unserer Hochschuldozenten zu würdigen, ist immerhin zuzugeben, dass wohl kein Gebiet sich so wenig leicht, ohne selbst behindert zu werden oder andere Ziele zu verdunkeln, in unmittelbare Verbindung mit dem Hochschulbetrieb aufgenommen werden kann wie gerade die Einführung in die Unterrichtspraxis. Freilich die Universität Zürich hat in grosszügiger und vorurteilsfreier Weise diese Aufgabe wenigstens zum Teil in ihr Programm aufgenommen, aber was dabei wohl leicht zu kurz kommen könnte, das ist die enge Fühlungnahme der gesamten Lehrerschaft und die möglichste Ausnützung der Übungsschule. Noch immer ist dort der Elementarlehrer vom Gymnasiallehrer scharf gesondert, und würde auch die Zukunft eine grössere Vereinheitlichung der Ausbildung bringen, so würde sich wohl bald ergeben, dass für den Bedarf der Volksschule im jetzigen Rahmen der Universität zu wenig getan werden kann, – womit umgekehrt erwiesen wäre, dass auch der Oberlehrer nicht nach rein pädagogischen Gesichtspunkten ausgebildet wird. Denn, wenn

allen Ernstes von einem Vertreter der Gymnasiallehrerbildung behauptet wurde, die Methode des Gymnasialunterrichts sei grundsätzlich verschieden von der des Volksschulunterrichts, so scheint mir das nicht pädagogischer Einsicht, sondern vielmehr jener künstlichen Scheidung der Lehrerkategorien zu entspringen, die in erster Linie historischer Entwicklung und nicht bewusster Absicht zu verdanken ist. Basel mit seiner alten Universität, die nicht erst aus der höhern Schule herausgewachsen ist, sondern die sich diese selber erst im Lauf der Zeit zubereitet und umgeformt hat, die je länger je mehr die ganze eigentliche Schule mit ihrem humanistischen, realistischen oder allgemein elementaren Bildungsideal scharf von sich abgegrenzt hat, musste mehr als Zürich Bedenken tragen, die Lehrerbildung als Ganzes zu übernehmen. Wenn bei uns trotz der ja nie ausbleibenden Reibungen eine weniger scharfe Scheidewand zwischen den mehr seminaristisch ausgebildeten Elementar- und den studierten Oberlehrern entstanden ist, so rührt dies einmal von dieser Abgrenzung der ganzen Schule von der Universität und dann davon her, dass Basel als Stadtkanton den zum Lehrerberuf neigenden jungen Leuten von vornherein und erst recht seit 1891 die ganze Stufenleiter der Schulämter zugänglich macht.

Man überschätze freilich die Bedeutung einheitlicher Lehrerausbildung nicht, wozu man namentlich dort geneigt ist, wo man sich noch weit von dem erstrebten Ideal entfernt fühlt. Der Volksschullehrer erhofft davon meist eine Hebung seines Standes, in innerer Beziehung sowohl wie namentlich auch inbezug auf äussere Anerkennung. Der Gymnasiallehrer umgekehrt befürchtet davon leicht eine Herabdrückung seines Niveaus. Nach unsern Erfahrungen in Basel, die uns zum Weiterschreiten auf dem eingeschlagenen Wege ermutigen, kann dieser gegenseitigen Annäherung unbedenklich die Bahn freigegeben werden. Es ist schon dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Sind einmal die Besoldungen der verschiedenen Lehrerkategorien auf einer vernünftigen mässigen Abstufung angelangt, so sorgt die Verschiedenheit des individuellen Interesses, die Dauer der Ausbildung und der verschiedene Grad der Auslese bei Besetzung vakanter Stellen von selbst dafür, dass die Differenzierung innerhalb der Lehrerschaft in der Masse erhalten bleibt, wie es für die Bedürfnisse der Schulen erforderlich ist. Und endlich: bei uns in Basel ist Lehrer eben schon lange Lehrer, wie wir ja auch nie den Gymnasial„professor“ kannten. Und mag auch im Ganzen in unserer Handels- und Universitätsstadt der Stand als solcher eine relativ geringere Würdigung erfahren als anderwärts, so hängt der Grad dieser Würdigung wie uns dünkt mit Recht nicht von der höhern oder geringern wissenschaftlichen Vorbildung, sondern vom pädagogischen Geschick des Einzelnen ab. Darauf aber alles abzustellen, dieses Geschick und den innern Wert der Lehrerpersönlichkeit jeder Stufe zu entfalten, die eigentliche Hingabe des Erziehers und seine Hinneigung zur Seele des Kindes, zum drängenden Keim des kommenden Lebens, zu erschliessen, das allein sollte überall Inhalt und Ziel der Lehrerbildung sein. Ich glaube,

dass unser Lehrerbildungsgesetz in dieser Hinsicht die richtige Grundlage geschaffen hat, so nüchtern auch äusserlich seine Paragraphen – der Zeit gemäss – abgefasst sein mögen.

Dr. W. Brenner.

Von griechischer Schule und Volksbildung.

Ein paar Reiseeindrücke.

III.

Das Schulwesen eines Landes ist unlösbar mit dem gesamten Kulturleben verknüpft. Die Schule selbst ist abhängig vom Staate und seinen Leitern und bestimmt ihrerseits wieder die Anschauungen der heranwachsenden Generation. Sehen in Gliederung und äussern Zielen die griechischen Schulen den unsern noch ziemlich ähnlich, so ist der allmächtige Einfluss der Umwelt völlig verschieden. Befremden muss uns kritiklustige, hemmungslose Schweizer zunächst die innerpolitische Unsicherheit, die als stets drohende Gefahr den Wert und Erfolg aller Schulgesetze vermindert und die freie Meinungsäusserung der Lehrerschaft unterbindet. Wie schon das alte Athen, so ist Griechenland noch heute ein Land leidenschaftlicher Parteiherrschaft. Nicht nur Monarchisten und Republikaner, auch wieder verschiedene republikanische Parteien bekämpfen sich, lösen einander schon nach einigen Monaten oder längstens nach wenigen Jahren auf gesetzlichem Wege oder durch Staatsstreiche ab, verfolgen ihre Gegner, setzen ihre Parteigenossen an die massgebenden Stellen und ordnen die Staatsverwaltung nach ihren neuen Grundsätzen. Damit fehlt die Stetigkeit der Entwicklung und die anspornende Sicherheit, auch auf Jahre hinausreichende Pläne ruhig durchführen zu können. Die Klugen lernen schweigen. Es ist mir bei fast keinem unserer Begleiter gelungen, die Parteizugehörigkeit zu erfragen, gewiss weniger weil sie vielleicht als Monarchisten unsere republikanischen Gefühle nicht zu verletzen wagten, als weil sie, um ihre Stellung zu behaupten, ihre Überzeugung zu verbergen für gut hielten. Doch liess der eine oder andere durchblicken, dass das Gedeihen des Landes nicht von der zufälligen Vorherrschaft der einen oder andern Partei abhänge, dass dagegen diese unglücklich heftigen Kämpfe leider nur zu oft einseitige oder gar gewalttätige Männer an die Spitze des Staates führten, denen ein Ruhe und Gerechtigkeit liebender Gelehrter die sonst der Obrigkeit gebührende und gewährte Achtung versagen müsse. Innerhalb der Schule drehte sich der erregte Kampf lange Zeit um die Sprachenfrage; die heute gesprochene Volkssprache verdrängt nun allmählich, von den fortschrittlichen Parteien begünstigt, im Unterricht wie in der Presse die dem Altgriechischen noch näherstehende offizielle Gelehrtensprache.

Das griechische Volk wird nicht nur von der Schule erzogen und unterrichtet. Als die uns beschützenden militärischen Posten auf dem Burgberg von Mykene einige Stunden müssig neben ihren Gewehren stehen mussten, da plauderten sie gerne und offen von Heimat und